



HVBG

HVBG-Info 10/1993 vom 20.04.1993, S. 0828 - 0833, DOK 312/017-LSG

Kein UV-Schutz für Vereinstätigkeiten innerhalb eines Eisenbahnclubs - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 02.07.1992 - L 7 U 999/91

Kein UV-Schutz für Vereinstätigkeiten innerhalb eines Eisenbahnclubs (§ 539 Abs. 2 RVO);
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom
02.07.1992 - L 7 U 999/91

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 02.07.1992
- L 7 U 999/91 - folgendes entschieden:

Leitsatz

Das Mitglied eines Eisenbahnclubs (Verein der Dampfbahnfreunde), das beim Aufbau einer in eine regionale Gartenschau integrierten Kleineisenbahnanlage einen Unfall erleidet, steht nicht unter dem Schutz der gesetzlichen UNFALLVERSICHERUNG, wenn es nach einem Vereinsbeschluß für den Bau der Anlage zur Leistung einer bestimmten Anzahl von Arbeitsstunden oder stattdessen zur Entrichtung eines Geldbetrages für jede nicht geleistete Arbeitsstunde verpflichtet ist und sich der Unfall während dieser Arbeitsstunden ereignet.